Vortrag des Hrn. Dr. G. Schoch in der schweiz. Schulausstellung

Autor(en): **B.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **6 (1880)**

Heft 52

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-240334

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

erklärtesten Schulfreunden entstand Streit. So zwischen Scherr und Hirzel. Als kantonaler Schulinspektor vereinigte Scherr viele Vollmachten in sich. Hirzel sträubte sich gegen solch eine umfassende Gewalt. Ersterer reichte seine Entlassung ein. Doch der Grosse Rath nahm sie nicht an, trat also auf die Seite Scherr's. Dann ging der Unwille gegen die neue Schule auch in's Volk über. Nicht dass es mit ihren Leistungen unzufrieden gewesen wäre. Aber die materielle Belastung der Hausväter und Gemeinden standen in ihrem Gefolge. Zum Unbehagen darüber gesellte sich dogmatische Engherzigkeit. Darum erfolgte der Rückschlag. In der Zeit der Wiedererhebung wurde vielfach die Kraft in persönlichem Streite aufgebraucht. So gestaltete sich dann ein blosses Flickwerk. Wol war das Gefühl vorhanden, dass das Kleid nicht genügend sei. Aber die Versuche zur Ausbesserung blieben selbst nach 20 Jahren (1859) unzureichend. Wieder 10 Jahre später warf Sieber seine Fragen über die Schulorganisation in's Volk. Ein böser Aprilfrost hat die damals getragenen Hoffnungen getödtet. — Wenn die Männer von 1830 heute von uns recht geehrt sein sollen, so müssen wir uns fragen: Was können wir in ihrem Sinne thun? — Schon der Anfang der nächsten Legislaturperiode sollte auf dem Gebiete der öffentlichen Schule etwas Ganzes schaffen. Bruchstücke rufen immer dem Misstrauen. Mögen einige ketzerische Gedanken, die sich nur auf Wesentliches beschränken sollen, sich in Vorschläge gestalten! — Die Erziehungsbehörden anbelangend, so entsteht heute kein Streit mehr bezüglich der Kompetenzen des Seminardirektors. Diese sind mit Fug und Recht auf die Anstalt eingeschränkt. Aber ein kantonaler Schulinspektor fehlt. Die Bezirksschulpflegen haben sich bis zur Stunde grosse Verdienste um das zürcher. Volksschulwesen erworben. Indess als Bindeglied zwischen dem Erziehungsrath und der Lehrerschaft genügen sie keineswegs und immer weniger, je mehr der Lehrerstand ein in sich ungemein ungleichartiger wird. Wer nicht ein Haus angezündet hat, kömmt äusserst leicht dazu, Lehrer zu werden. Ein verbindendes Glied zwischen all diesen Elementen kann nur ein einziger Mann sein. Er muss die verschiedenen Stufen und den organischen Zusammenhang aus dem Fundament verstehen. Weniger abstrakt beurtheilend, mehr konkret anregend soll er in der Mitte zwischen der obersten Schulbehörde und der Lehrerschaft stehen. — Ein anderer Ruf heisst: Noch fehlen die staatlich organisirten, obligatorischen Fröbelgärten! — Doch die Resultate vieler nach diesem Namen bezeichneten Anstalten bieten Resultate, ob denen wir ausrufen: Bewahre uns der Himmel vor weiterer Ausbreitung! — Worin liegt der Fehler? Die meisten Fröbelgärten sind zu sehr schon Schulen, die lahme Naturen schaffen. Gönne man doch lieber dem zutreffenden Jugendalter die Erfrischung im Freien selbst dann, wenn statt der weichen Bällchen Steine geworfen werden, die sich sogar mitunter in ein Fenster verirren! Unbestritten soll sein, dass Kindergärten Gutes leisten können und dass sie in einzelnen Gemeinwesen als sozial nothwendig erscheinen. Staatliche Anstalten jedoch sollen und dürfen sie nicht werden. — Ein dritter Programmpunkt der Gegenwart sind die Handarbeiten hauptsächlich der Knaben in der Schule, zur Ausgleichung gegenüber denjenigen der Mädchen. Dieses Gebiet ist dem Sprecher kein fremdes oder nur aus Schriften bekanntes. Er hat mit dem Befürworter und Schöpfer desselben, dem Dänen Clausen-Caas, persönlich verkehrt. Das Beschreiten dieses Gebietes in unsern Schulen wäre für diese ein Rückschritt. In Dänemark und Schweden sind die Lehrer angewiesen, in den Handarbeiten Unterricht zu ertheilen: im Flechten, Feilen, Hobeln etc. Wie ist das möglich, ohne dass der Lehrmeister in den einzelnen Fertigkeiten Spezialist sei? Auch in hygieinischer Rücksicht kann solch eine verfrühte Arbeitsschule mit ihrem Anschluss an die bisherige Lernschule nur schädlich wirken. Also verlangen wir nicht ein Gesetz, das der Handarbeitsschule für Knaben ruft. — Ein vielbesprochener Vorwurf der Jetztzeit ist die Ergänzungsschule. Viele Stimmen fordern ihre Erweiterung zu einer wöchentlich sechstägigen Schulstufe. Doch diese Ausgestaltung lässt sich ernstlich bekämpfen durch eine psychologische Berücksichtigung. Nach sechs Jahren Schulbesuchs will das Kind gerne abbrechen. Eine Fortsetzung der täglichen Schule bildet für den Durchschnitt der Schülerschaft einen Zwang. Eine gewisse Missstimmung gegen die Schule wächst bei deren Besuchern mit den Jahren. Ein Kind sollte deshalb nicht zu lange bei demselben Lehrer bleiben, sonst leidet der Geist des Unterrichts. Eine Aenderung von je 3 zu 3 Jahren wäre sehr zu wünschen. Die obligatorische Sekundarschule würde hiefür entsprechen. Aber diese Forderung ist eine materiell allzu hohe! Sie darf im Ernste nicht gestellt werden. Freilich zwingt das eidgenössische Fabrikgesetz indirekt, die 13- und 14-jährigen Kinder etwas mehr, als wie dies im Kanton Zürich bisanhin der Fall ist, zur Schule zu ziehen. Also erweitere man die bisherige Ergänzungsschule um einen dritten Halbtag. Aber suche man nicht den Schwerpunkt der Ausgestaltung unserer Jugendbildung in diesem Alter der Schulmüdigkeit. Auch verspreche man sich nicht einen wesentlichen Erfolg von der obligatorischen Fortbildungsschule, die sich theilweise noch mit der Uebung im Lesen, Schreiben und Rechnen abgeben soll. Wir leben im Zeitalter der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Wie viel wird für ideelle Zwecke gethan! Eine Renaissance des besten griechischen Alterthums umgibt uns. Die Kunst tritt dem Volke so nahe, dass es sie zu erfassen vermag. Grosse Nachbarstaaten rings um unser Schweizerland verfolgen Sonderinteressen und engen uns ein mit ihren Schutzzöllen. Die düstere Aussicht auf eine uns erdrückende Konkurrenz kann nur durch die Hoffnung auf ein immer wachsendes Kunstverständniss seitens unseres Volkes sich hellen. Dieses Wachsthum zu fördern, schaffe man eine Zivilschule für das 18. und 19. Altersjahr. Sie stelle eine möglichst enge Beziehung zwischen dem Stand der Zivilisation und dem Volke her. Diese Zivilschule sei obligatorisch für beide Geschlechter und umfasse wöchentliche 2 Stunden: nicht am Sonntag, nicht Abends oder gar bei Nacht, sondern Vormittags. Genügen die jetzigen Lehrkräfte? In dieser Zivilschule soll nicht repetirt, nicht abgefragt, nicht geschrieben werden: ihr Inhalt bestehe in freien Vorträgen, nicht in Diskussionen, sondern in Anregungen blos seitens des Lehrers. Dieser sei nicht zugleich an einer untern Stufe angestellt. Eine besondere Abtheilung der Lehrerschaft übernehme die neue Aufgabe. 40 bis 50 Schulmänner, ausgewählt aus den Primar- und Sekundarlehrern, genügen für den Kanton Zürich. Dieser stellt etwa 10,000 Schüler genannten Alters. Sie werden in 200 bis 300 Schulen geordnet. Ein Lehrer übernimmt je 6 solcher Schulen, für die er die 6 wöchentlichen Arbeitsvormittage verwendet. Kein Zweifel, dass freiwillige Stunden an diese zwei obligatorischen sich schliessen; Kräfte für Uebernahme jener werden sich genugsam finden. So ist die Verbindung zwischen Schule und Leben hergestellt. Wenn Tigurina so vorgeht, so folgt auch Helvetia mit einem entsprechenden eidgenössischen Schulgesetz.

Ueberwältigt von diesen zündenden Streiflichtern suchte die Versammlung etwas Ausgleichung der Gefühle in dem Chorlied: Stehe fest, o Vaterland!

Vortrag des Hrn. Dr. G. Schoch in der schweiz. Schulausstellung.

Den zweiten Vortrag in der schweizer. Schulausstellung hielt vorletzten Samstag Hr. Dr. Schoch. Vorweisung anatomischer Modelle (Respiration und Zirkulation), so lautete das Thema in der Einladung. Und in der That erging sich der Sprechende in

einer Kritik einiger diesbezüglichen anatomischen Modelle. Er rühmt die Reichhaltigkeit der Sammlung, glaubt dagegen, dass viele der Gegenstände in Bezug auf die vorauszusetzende geistige Stufe der 12—14jährigen Schüler nur zu komplizirt seien, dass man auch nie mit Modellen ein vollständiges Verständniss erziele. Er zieht hiebei Zeichnungen, die der Schüler unter der Hand des Lehrers entstehen sieht, vor. Er weist dann zwei Modelle vom Herzen, ein solches von der Lunge und einem Torso, der zum Oeffnen eingerichtet ist und einen Blick auf die inneren Organe und ihre gegenseitige Lage gestattet, vor, und beginnt hierauf mit der Erklärung des Blutlaufes. Dieser ist erst vor zirka 250 Jahren (1628) von dem englischen Arzte Harvey entdeckt worden. Die ganze wissenschaftliche Welt lehnte sich damals gegen diese Entdeckung auf. An Zeichnungen wird nun der Kreislauf der beiden Herzen, die etwas spiralig umeinander gewunden sind, weiter entwickelt, sodann wird der innere Bau des Herzens betrachtet und seinen Klappen (Taschen- und Segelklappen) eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Kleine Geschwüre an den Segelklappen im Innern des Herzens bewirken, dass dieselben nach der Heilung nicht mehr gut schliessen. Das Blut wird dann bei der Kontraktion des Herzens nur theilweise in die verschiedenen Theile des Körpers getrieben, während ein anderer Theil wieder in den Vorhof zurück gedrängt wird und das von der Lunge herkommende Blut staut. Es entsteht dann eine Blutüberfüllung in der Lunge. Ferner kann das mit zu wenig Kraft in den Körper getriebene Blut die Schwierigkeiten weniger überwinden; es entsteht ein stärkerer Gegendruck und in Folge davon an den Extremitäten Ausschwitzungen. Diese und die Blutüberfüllung in der Lunge sind Symptome der Herzerweiterung. Da nämlich in diesem Falle weniger Blut das Herz durchströmt, so fängt es an, stärker zu kontrahiren, es wird in Folge dessen grösser und wirkt so als Korrektiv der unregelmässigen Blutbewegung. Die Herzerweiterung ist in diesem Sinne also nicht als eine Krankheit, sondern als Naturheilversuch zu betrachten.

Herzwassersucht entsteht, wenn die Flüssigkeit im Herzbeutel sich vermehrt. Beide Krankheiten lassen sich daran erkennen, dass man den dumpfen Ton, den man beim Klopfen auf den Brustkasten an der Stelle des Herzens hört, auf einem weitern Umkreise auf der Brust wahrnimmt. Bei Herzwassersucht wird der Herzschlag weniger gut vernommen, weil die Fortpflanzung des Tones durch die im Herzbeutel angesammelte Flüssigkeit gehemmt wird. Bei Herzerweiterung wird im Gegentheil der Herzschlag intensiver und in Folge dessen besser wahrnehmbar.

Die Respiration wird kurz abgewickelt. Der Vortragende zeigt ein Modell des Kehlkopfes, hält es aber für sehr unzweckmässig, in Schulen an der Hand desselben seine Zusammensetzung auswendig lernen zu lassen, da durch eine einfache Belehrung, verbunden mit Zeichnungen, die Sache weit besser erklärt werden kann. Im Uebrigen nütze es dem Schüler gar nichts, die meist sehr barbarischen Namen sämmtlicher Knorpeln und Muskeln des Kehlkopfes im Kopfe zu behalten, da das für sein späteres Leben nur von geringem Interesse sein könne.

In Bezug auf anzuschaffende Modelle für den Anschauungsunterricht, sagt Hr. Dr. Schoch, würde er mit Ausnahme des Herzens zu keinem rathen, vielmehr die Anschaffung einiger guten mikroskopischen Objekte befürworten. Die wichtigen physiologischen Funktionen gehen alle in mikroskopischen Verhältnissen vor sich und lassen sich nicht durch Modelle zur Anschauung bringen und doch will auf diese mehr Rücksicht genommen werden als auf die mikroskopischen. B.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 22. Dezember.)

Die Zürcher naturforschende Gesellschaft erhält für das laufende Jahr einen Staatsbeitrag von 400 Fr., der kaufmännische Verein in Zürich an seine Unterrichtszwecke einen solchen von 600 Fr.

Die Schulgemeinde Hottingen, welche in die über 300 Schüler zählende Sekundarschule Neumünster zirka 100 Schüler und Schülerinnen liefert, wird von dem bisherigen Sekundarschulkreis Neumünster-Wytikon abgetrennt und spätestens auf 1. Mai 1882 zu einem selbständigen Sekundarschulkreis erhoben. Sofern sich die neuen Kreise rechtzeitig in den nöthigen Beziehungen verständigen, kann eine provisorische Trennung schon auf Beginn des nächsten Schuljahrs stattfinden.

Der Lehrerturnverein Zürich und Umgebung, welcher zirka 50 Mitglieder zählt und zu welchem auch die Sekundarschulkandidaten Zutritt haben, erhält in Anerkennung seiner Bestrebungen für methodische und praktische Durcharbeitung und Gestaltung des Turnunterrichts auf den verschiedenen Schulstufen für das Jahr 1880 einen Staatsbeitrag von 140 Fr.

In Hombrechtikon hat sich auf Beginn des Winterhalbjahres eine Fortbildungsschule gebildet, welche von zirka 20 Schülern besucht wird. Der Unterricht erstreckt sich auf Sprache, Rechnen, Buchführung, Vaterlandskunde, Geometrie und Zeichnen und umfasst 6 wöchentliche Stunden. Die Schule, welcher von der Gemeinde eine jährliche Unterstützung von 200 Fr. zugesichert ist, erhält die erziehungsräthliche Genehmigung unter Zusicherung eines Staatsbeitrags im Falle erspriesslichen Fortgangs.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Auf die Anfrage des Korrespondenten in Nr. 51 ist zu erwidern, dass Schul- und Kirchengesetz betr. Dienstjahre und Ruhegehalt ganz verschiedene Bestimmungen enthalten, welche die betreffenden Behörden auszuführen verpflichtet sind. Das Schulgesetz enthält nichts über Berechnung von auswärtigen Dienstjahren, sichert dagegen auf Grund der Zahl der Dienstjahre den Ruhegehalt zu. Das Kirchengesetz (§ 244) nimmt Anrechnung auswärtiger Dienstjahre für die Besoldung in Aussicht, gestattet aber einen Ruhegehalt nur bei Unfähigkeit wegen Alter oder Krankheit. Der Geistliche, dem die Hälfte seiner auswärtigen Dienstjahre angerechnet wird, hat also eine grössere Besoldung, als wenn er neu anfinge; für den Ruhegehalt hilft ihm das nichts. Der Erziehungsrath kann nicht nach dem Kirchengesetze handeln; was ihm das Schulgesetz zu thun erlaubt, darüber steht dem Schreiber dieser Zeilen kein Urtheil zu.

— Wetzikon. (Korresp.) Der Sekundarschulkreisgemeinde Wetzikon-Seegräben lagen am 12. ds. unter andern Traktanden folgende Anträge der Sekundarschulpflege vor:

1. Erhöhung der Besoldungszulagen von resp. 300 und 200 Fr. auf je 400 Fr.; 2. definitive Besetzung der seit zirka 5 Jahren provisorischen zweiten Lehrstelle; 3. Erstellung eines Turnlokales beim nahezu vollendeten Sekundarschulhause etc.

Man beschloss: 1. In Zukunft gar keine Zulage mehr zu geben; 2. das Provisorium soll fortdauern (wir haben nämlich dieses Jahr nicht 50 Schüler); 3. kein Turnlokal zu errichten, es sei schon eines da (es ist ein alter Schopf, der dem Turnverein gehört und den gesetzlichen Bestimmungen nicht von ferne genügt).

Alles dies in der Gemeinde Wetzikon, 14 Tage nach der Feier des Ustertages, bei zirka 8 Millionen Steuerkapital und 160 Votanten von 1000 Stimmberechtigten, mit der ausdrücklichen Begründung eines hiesigen Volksmannes: „Meine Herren! Die Sekundarschulsteuer ist die ungerechtfertigtste von allen: die Armen müssen steuern, damit die Reichen ihre Kinder in die Schule schicken können.“ Dieser Spruch zündete und die Mehrheit stimmte zu.

Seit Oktober 1880 erscheint in jährlichen 6 Nummern zum Gesammtpreise von 4 Fr. in der Hofbuchhandlung von H. Burdach in Dresden die **„Zeitschrift über das Idiotenwesen“**. Sie ist das Organ eines „Vereins für Idiotenheilpflege“ und wird unter Mithülfe von Aerzten und Pädagogen redigirt von W. Schröter, Direktor einer Erziehungsanstalt für geistig Zurückgebliebene, und E. Reichelt, Lehrer an einer Erziehungsanstalt für Blödsinnige. (Seit die Idiotenfrage auch bei uns zu einem beachteten Traktandum geworden ist, dürfte in diesem und jenem mehr oder minder „pädagogischen“ Zirkel eine solche Zeitschrift gerne gelesen werden.)

Christkindlein. Zwei Weihnachtslieder, für eine Singstimme mit Pianoforte-Begleitung, komp. von C. Attenhofer. Preis 1 Fr. 60 Cts. Zürich, Gebr. Hug.

Zu zwei prächtigen Kinderliedern von Dr. Fr. Rohrer hat Herr Attenhofer reizende Melodien — im Volkston — mit Klavierbegleitung geschrieben. — Das Opus ist eine gelungene Fortsetzung der „20 Kinderlieder“ und wird dem Repertoir der „kleinen Hauskapellen“ zur Zierde gereichen. Wir möchten dabei sein, wenn so ein halbes Dutzend singfähiger Buben und Mädchen mit frischen Stimmen diese Weisen anheben, indess der Vater oder die Mutter die Begleitung dazu spielt. Ein Konzert mit solch duftigen Gesängen im trauten Familienkreis ist wol eine der reinsten und edelsten Weihnachtsfreuden!